

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 31. Mai 2022

Beschluss

| | | |
|----------------|---|-----------------|
| 6 | Raumordnung, Bau, Verkehr | 2022-132 |
| 6.0 | Raumordnung | |
| 6.0.5 | Kommunale Planung | |
| 6.0.5.1 | Bau- und Zonenordnung | |
| | Kantonaler Gestaltungsplan - Abbau/Deponie Goldbach mit Umweltverträglichkeitsprüfung - 2. Vorprüfung, freiwillige Stellungnahme | |

Ausgangslage

Der Gemeinderat Rüti hat mit Beschluss Nr. 211 vom 4. November 2014 eine ausführliche Stellungnahme zur Anhörung zum Kantonalen Gestaltungsplan Abbau/Deponie Goldbach beim Kanton eingereicht. Ebenfalls hat die Gemeinde Wald eine entsprechende Stellungnahme zuhanden des Kantons abgegeben.

Weitere Abklärungen zur Erschliessung der Deponie wurden auf Anregung der Gemeinde Wald hin untersucht. Beide Gemeinden haben für sich in Anspruch genommen, die Erschliessungsmöglichkeit aus dem Grundtal, wie im kantonalen Richtplan gemäss Ziffer 5.7-2 festgehalten, adäquat durch den Kanton prüfen zu lassen.

Der Gemeinderat Rüti hat mit Beschluss Nr. 205 vom 2. Oktober 2017 die Erschliessungsvariante D ab dem Grundtal zusammen in Absprache mit der Gemeinde Wald unterstützt.

Mit dem Schreiben vom 3. Februar 2021 hat der Kantonsplaner Wilhelm Natrup über die getroffenen Abklärungen im Bereich Landschaftsschutz sowie dem Entscheid bezüglich der Erschliessung des Grundtal für das Abbau- und Deponiegebietes als auch über das weitere Vorgehen informiert. Aufgrund dieses Entscheides, die Erschliessung für den kantonalen Gestaltungsplan über die Schützen-/Goldbachstrasse zu führen, haben die Gemeinden Rüti und Wald eine Einigungsverhandlung nach § 44a Abs. 4 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) verlangt.

Anlässlich dieser Einigungsverhandlung am 4. Juni 2021 haben die Gemeinden ihre Anliegen bezüglich der Erschliessungsvarianten sowie die Sicht der relevanten Anliegen der Bevölkerung dargelegt.

Nach Würdigung aller Interessen kommt der Kanton zum Schluss, dass die Erschliessung für den kantonalen Gestaltungsplan «Kiesabbau / Deponie Goldbach» über die vorliegende Variante D ab dem Grundtal als temporäre Strasse erfolgen soll.

Erwägungen

Auf der Basis des kantonalen Entscheides, die Erschliessung der Deponie Goldbach über das Grundtal zu erschliessen hat die Gebr. Brändli AG, projektiert durch die ilu AG, den Entwurf für den kantonalen Gestaltungsplan mit Umweltverträglichkeitsprüfung zur zweiten Vorprüfung eingereicht. Parallel zur Prüfung des kantonalen Gestaltungsplans mit Umweltverträglichkeitsbericht durch die involvierten kantonalen Fachstellen haben die Gemeinden Rüti und Wald die Möglichkeit zu einer ersten, freiwilligen Stellungnahme.

Die offizielle Anhörung gemäss § 7 PBG wird nach Abschluss der Vorprüfung zusammen mit der öffentlichen Auflage durchgeführt werden.

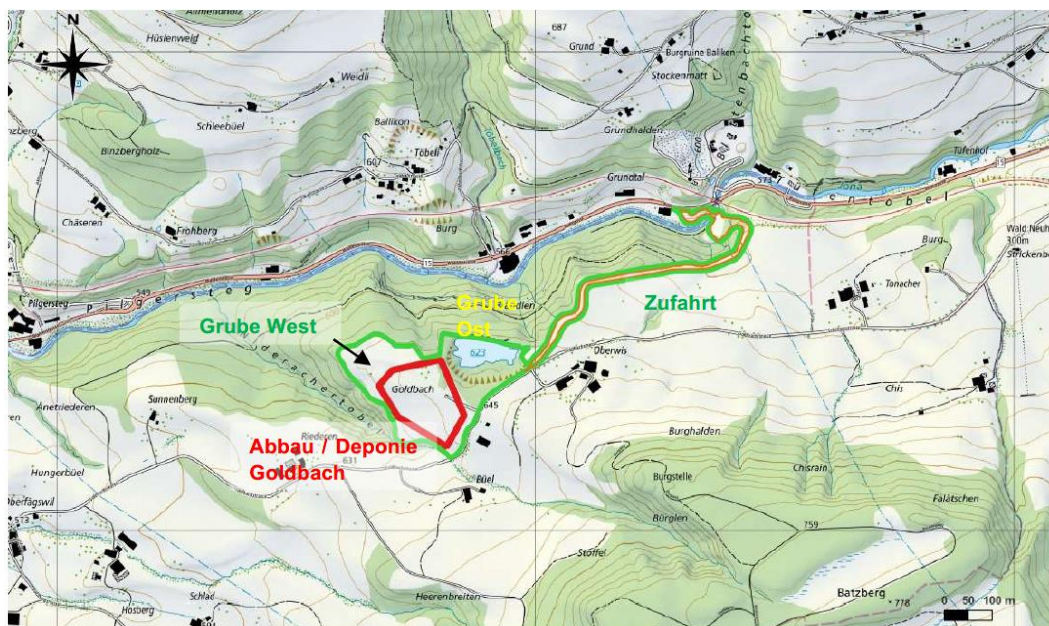
Kantonaler Gestaltungsplan Abbau/Deponie Goldbach

Die Gebr. Brändli AG beabsichtigt als Betreiberin der bisherigen Kiesgrube im Gebiet Goldbach (Gemeinde Rüti) eine VVEA-konforme Deponie Typ B mit vorgängigem Materialabbau zu errichten und zu betreiben. Der Standort Goldbach wurde 2009 als Standort für eine Inertstoffdeponie (heute Typ B) in den kantonalen Richtplan aufgenommen und in den darauffolgenden Revisionen bestätigt. Der Standort Goldbach ist aufgrund des knappen Deponieraums und der günstigen geographischen Lage für den Kanton Zürich von grosser strategischer Bedeutung.

Der Kanton wünschte mögliche Erschliessungsvarianten, auch vom Grundtal her, nochmal vertieft, unter Einbezug der relevanten Stakeholder, zu prüfen. Verschiedene alternative Erschliessungsmöglichkeiten wurden auf Machbarkeit geprüft und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden beurteilt. Die Gemeinden und die Gebr. Brändli AG einigten sich schliesslich auf Variante D (Strassenanschluss ab Grundtal), als einzige technisch machbare und anwohnerverträgliche Lösung.

Nach negativen Rückmeldungen seitens der kantonalen Fachstellen und der Natur- und Heimatschutzkommission (NHK) zur Erschliessung des Grundtal, wurde dem Unternehmer mit Schreiben vom 3. Februar 2021 mitgeteilt, dass eine Erschliessung ab Grundtal nicht möglich sei und der ursprüngliche Gestaltungsplan mit der Erschliessung Schützen-/ Goldbachstrasse festgesetzt werden soll. Auf Anregung der Gemeinden fand am 4. Juni 2021 eine Einigungsverhandlung zwischen Kanton und den betroffenen Gemeinden Wald und Rüti statt. In deren Folge und in Kenntnis der vorgängigen Interessenabwägungen entschied die Baudirektion, dass die Erschliessung des Standorts Goldbach, unter Einhaltung gewisser Auflagen, über die vorgeschlagene Variante D (Strassenanschluss Grundtal) erfolgen soll.





Lage des Gestaltungsplans (grün) und des Projektperimeters der Grube Süd (rot)

Grube Süd

Die Grube Süd (ca. 1.9 ha) wird auf das ursprüngliche Niveau aufgefüllt. Der Grossteil der ehemaligen Grubenfläche wird wieder als Landwirtschaftsland (bedingte Fruchtfolgefläche) rekultiviert.

Naturschutzfläche Grube Ost

Als Sanierungsmassnahme wird die Grube Ost (ca. 1.8 ha) mit anfallendem, nicht verwertbarem Material (Abraum) der Grube Süd (mind. 60'000 m³) und extern zugeführtem Material (ca. 15'000 m³) teilaufgefüllt und neugestaltet. Die Oberflächengestaltung erfolgt gemäss klaren Vorgaben der Fachstelle Naturschutz des Kantons Zürich (FNS). Die Gestaltung richtet sich nach den Zielsetzungen für das Naturschutzgebiet und berücksichtigt insbesondere den Status des Gebietes als Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung (siehe Teilbericht Naturschutzgebiet Grube Ost).

Grube West

Die heutige Endgestaltung der ehemaligen Grube West bleibt bestehen. Lediglich der südöstliche Teil der damaligen Zufahrt wird durch das Projekt der Grube Süd beansprucht. Dieser Teil wird nach der Auffüllung wieder als ökologische Ausgleichsfläche, im Sinne einer Vernetzungsachse zwischen den beiden Gruben Ost und West hergestellt.

Erschliessung ab Grundtal

Für die Erschliessungsstrasse ab Grundtal werden Terrainveränderungen auf ein Minimum reduziert. Die notwendigen Terrainveränderungen sind temporärer Natur und werden im Endzustand wieder entfernt, bzw. mit ortstypischem Material wiederaufgefüllt. Nach der Querung der Jona beansprucht die Erschliessungsstrasse ein Waldstück im Umfang von etwa 1'700 m², welches nach dem Rückbau der Erschliessungsstrasse an Ort und Stelle, flächengleich wieder aufgeforstet wird. Im Bereich Tonacher wird für die

Betriebsdauer von Abbau und Deponie Landwirtschaftsland (ca. 7'600m²) in Anspruch genommen (Wiesland und bedingte Fruchtfolgefläche bFFF). Im Grundtal sind etwa 1'400m² Wiesland betroffen. Die Landwirtschaftsflächen (ca. 9'000 m²) werden der landwirtschaftlichen Nutzung wieder vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

Beim Einlenker im Grundtal, der Querung der Jona und dem gegenwärtig als Kieslagerplatz genutzten Gelände südlich der Jona, werden alle Einbauten entfernt und der heutige Zustand wird wiederhergestellt. Der ökologische Ausgleich für die temporäre Landinanspruchnahme (15 % / ca. 1'100 m²) soll durch Aufwertung eines Waldstücks in der Umgebung erfolgen.

Umweltverträglichkeitsbericht

Zur Beurteilung des vorliegenden kantonalen Gestaltungsplan wurde auch die Natur- und Umweltschutzkommission Rüti (NUK) zu einer Stellungnahme einbezogen.

Die NUK hat in Ihrer Sitzung vom 24. März 2022 den Umweltverträglichkeitsbericht der ilu zur Deponie Goldbach (Fassung 31. Januar 2022) besprochen. Die Anmerkungen der Kommission wurden von René Gilgen und dem Umweltamt mittels Kommentarfunktion direkt im entsprechend Umweltverträglichkeitsbericht eingetragen und in einer zusammenfassenden Stellungnahme vom 11. April 2022 aufbereitet.

Im Rahmen der detaillierten Prüfung sind Einwendungen in den nachfolgenden Teilbereichen des Umweltverträglichkeitsbericht festgehalten worden:

- Luft und Lärm - Luftschadstoffe und Feinstaub
- Gewässer - Oberflächengewässer
- Boden / Landwirtschaft / FFF - Ablagerung von Unterboden / Kompensation zum Verlust an Naturschutzfläche
- Boden / Landwirtschaft / FFF - Rekultivierung
- Flora, Fauna, Lebensräume
- Landschaft - Erhalt Schichtrippenlandschaft
- Landschaft – Zufahrtspiste
- Wald

Die Einwendungen beziehen sich einerseits auf die Auswirkungen während der Abbau- und Deponiephase, Wiederherstellungsmassnahmen nach Beendigung der Deponiephase wie auch der Kompensations- und Rekultivierungsmassnahmen.

Für detaillierte Ausführungen wird auf die Stellungnahme vom 11. April 2022 und den Ergänzungen direkt im Umweltverträglichkeitsbericht (Fassung 31. Januar 2022) verwiesen.

Teilbericht Auffüllung Naturschutzgebiet Grube Ost

Der beiliegende Teilbericht Auffüllung Naturschutzgebiet Grube Ost, Kantonaler Gestaltungsplan Abbau / Deponie Goldbach Rüti, ilu AG, Uster, vom 2. September 2014 bezieht sich noch immer auf die Planungsgrundlage mit der Erschliessung über die Schützen-/ Goldbachstrasse aus der 1. öffentlichen Auflage.



Dieser Teilbericht ist offensichtlich nicht auf die neue Situation hin überprüft worden und entsprechend auch nicht auf die neueste Erkenntnis hin angepasst worden. Aufgrund der vorgenommenen Anpassungen im Gestaltungsplan ist dieser Bericht auf seine Aktualität hin zu überprüfen und mit den neusten Erkenntnissen und evtl. der veränderten Situation vor Ort abzugleichen.

Fazit

Aufgrund der Prüfung der Unterlagen ist der kantonale Gestaltungsplan gemäss folgenden Punkten zu überarbeiten und zu konkretisieren:

- Berücksichtigung der Stellungnahme der Natur- und Umweltschutzkommission Rüti (NUK) vom 11. April 2022 und den Ergänzungen direkt im Umweltverträglichkeitsbericht (Fassung 31. Januar 2022).
- Der Teilbericht Auffüllung Naturschutzgebiet Grube Ost, Kantonaler Gestaltungsplan Abbau / Deponie Goldbach Rüti, ilu AG, Uster, vom 2. September 2014 ist auf die vorgenommenen Anpassungen im Gestaltungsplan, den neusten Erkenntnissen und evtl. der veränderten Situation vor Ort hin zu überprüfen und zu aktualisieren.

Beschluss

1. Die Gemeinde Rüti nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Erschliessung des Gestaltungsplans Kiesabbau / Deponie Goldbach ab dem Grundtal erfolgt.
2. Die Baudirektion des Kantons Zürich wird eingeladen, die Unterlagen des Gestaltungsplanes Kiesabbau / Deponie Goldbach (Stand 2. Vorprüfung, 31. Januar 2022) im Sinne der Erwägungen zu überarbeiten und zu ergänzen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Ressortvorsteher Natur und Umwelt
 - Ressortvorsteher Raumplanung und Bau/Liegenschaften
 - Natur- und Umweltkommission
 - Bauamt
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Postfach, 8090 Zürich
 - Gemeinderat Wald, Bahnhofstrasse 6, Postfach, 8636 Wald
 - Region Zürcher Oberland, c/o Marti Partner Architekten und Planer AG, Zweierstrasse 25, 8004 Zürich
 - Brändli AG, z. Hd. J. Kägi, Gewerbeschulsstr. 3c, 8620 Wetzikon
 - Internet „Kantonaler Gestaltungsplan - Abbau/Deponie Goldbach mit Umweltverträglichkeitsprüfung - 2. Vorprüfung, freiwillige Stellungnahme“
 - Archiv

Versand: 7. Juni 2022

Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber